

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Everswinkel
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel

Gemeindeverwaltung Everswinkel
Eing. 09. Feb. 2023
Amt: I 32 / 60

1302/11

10/02

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW
hier: Öffentlich zugänglicher Bouleplatz in Alverskirchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidel, sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine Gruppe leidenschaftlicher Boulespieler in Alverskirchen. Im Mittelpunkt unseres wöchentlichen Zusammentreffens steht ein fröhliches Miteinander beim Boule-Spiel.

Die meisten kennen Boule als beliebtes Freizeitspiel auf öffentlichen Plätzen aus Frankreich. Ganzjährig können Menschen bei diesem Spiel zusammenkommen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Weltanschauung und Religion. Spielen nach den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen, miteinander reden, Beziehungen knüpfen, die weit über das Boule-Spielen hinausgehen, all das vereint dieses leicht zu erlernende Kugelspiel.

Möglichst vielen Menschen sollte in Alverskirchen die Möglichkeit geboten werden, an diesem faszinierenden sowohl der physischen als auch der psychischen Gesundheit dienenden Spiel teilzunehmen.

Wir, bzw. Mitglieder unserer Gruppe, haben uns deshalb in der Vergangenheit mehrfach an den Bürgermeister und die im Rat der Gemeinde Everswinkel vertretenen Parteien gewandt, mit der Bitte, einen für alle öffentlich zugänglichen Bouleplatz in Alverskirchen zu schaffen. Von den kommunalpolitischen Vertretern wurde stets die Bereitschaft signalisiert, dass der Dorfgemeinschaft dienende Anliegen zu unterstützen.

Umso überraschter mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Alverskirchener Kommunalpolitiker sich in der Sitzung des Bezirksausschusses am 22. November 2022 unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes im Rahmen eines „Gedankenaustausches“ mehrheitlich gegen einen öffentlichen Bouleplatz ausgesprochen haben.

Offenbar ist unser vorgetragenes Anliegen bisher als „informeller Wunsch“ betrachtet worden, da die politischen Gremien bislang keine Notwendigkeit gesehen haben, einen formellen Beschluss zu fassen.

Im Rahmen des § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen rege ich hier, stellvertretend für unsere Gruppe, nunmehr an, dass der Rat der Gemeinde Everswinkel folgenden Beschluss fasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den auf dem Sportgelände in Alverskirchen im Anschluss an die Tennisplätze liegenden Bouleplatz öffentlich zugänglich zu machen

Alternativ schlagen wir gegebenenfalls folgende Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich zugänglichen Bouleplatz an einem geeigneten Standort in Alverskirchen anlegen zu lassen.

Wir würden uns freuen, wenn unser Antrag zeitnah realisiert wird und damit zukünftig jedem Interessierten in Alverskirchen die Gelegenheit geboten wird, jederzeit zwanglos dem geselligen Boulespiel zu frönen.